

Grade 150-400, Nadelholz, granuliert, 2 mm, staubarm rieselfähig, geeignet für automatische Befüllsysteme

Dieses Produkt wurde speziell für den Versuchstierbereich entwickelt und ist vergleichbar mit weltweit führenden Produkten.

Grade 150-400 ist:

- saugstark
- staubarm
- hygienisch



Die Einstreu weist ein geringes spezifisches Gewicht auf und gewährleistet somit eine hohe Flüssigkeitsaufnahmekapazität.

Grade 150-400 ist:

- die wirtschaftliche Einstreu-Alternative für den hohen Qualitätsanspruch
- kalibrierte, mehrfach entstaubte Holzspäne aus selektiertem, unbehandeltem Weichholz
- optimal für Kleintierzucht und -haltung unter Laborbedingungen

| | | | | |
|----------------------|------------|---------------------------|----------------|-------|
| Saugvermögen | ≈ 3,5 l/kg | Siebrückstand | 1000 µm | ≈ 95% |
| Schüttgewicht | ≈ 170 g/l | auf Vibrationssieb | 2000 µm | ≈ 75% |
| pH-Wert | ≈ 5,5 | | 3000 µm | ≈ 5% |
| Farbe | hellgelb | | 4000 µm | ≈ 0% |

Rohstoffe

Die **Grade 150-400** wird aus dem nachwachsenden Rohstoff Fichte ohne chemische Zusatzstoffe gewonnen. Es wird nur gesundes und entrindetes Holz aus toxikologisch unbelasteten Regionen eingesetzt. Die Zertifizierung nach PEFC Standard gewährleistet einen nachhaltigen Umgang.

Qualitätskontrolle

Die Produktion erfolgt nach GMP-Richtlinien. Alle Produkte sind mit Chargennummern versehen. Jede Charge wird auf Einhaltung der Spezifikation im Labor analysiert. Regelmäßige Rückstandskontrollen durch unabhängige, renommierte Institute garantieren eine konstante Qualität. Neben den Schadstoffen werden auch mikrobiologische Parameter analysiert.

Verpackung

Die **Grade 150-400** wird standardmäßig wie folgt verpackt (Art.Nr. / Verpackung):

- B.LBG150.10 10 kg PE Sack, autoklavierbar, 36 Sack / 360 kg pro EUR-Palette
- B.LBG150.1000 BigBag klein ca. 150 kg, mittel ca. 225 kg, groß ca. 450 kg;
Abrechnung nach Gewicht

Hinweis

Die oben aufgeführten Angaben basieren auf den derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Geringfügige Schwankungen sind nicht auszuschließen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften kann daraus nicht abgeleitet werden.